

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber (AG) und Hofbauer Organisationsentwicklung gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung beschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Umfang des Beratungsauftrages/Stellvertretung

- 2.1. Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart.
- 2.2. Hofbauer Organisationsentwicklung ist berechtigt, bei umfangreichen Beratungsprojekten in Vereinbarung mit dem Auftraggeber, die ihr obliegenden Aufgaben teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung der Dritten erfolgt ausschließlich durch Hofbauer Organisationsentwicklung selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
- 2.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während des Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen und Gesellschaften einzugehen, deren sich Hofbauer Organisationsentwicklung zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2. Der Auftraggeber wird Hofbauer Organisationsentwicklung auf über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – informieren.
- 3.3. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Hofbauer Organisationsentwicklung auch ohne deren besondere Aufforderung alles für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Hofbauer Organisationsentwicklung bekannt werden.
- 3.4. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle beteiligten und betroffenen MitarbeiterInnen sowie die gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) zeitgerecht vor Beginn der Tätigkeit von Hofbauer Organisationsentwicklung über diese ausreichend informiert werden.

4. Berichterstattung

- 4.1. Hofbauer Organisationsentwicklung verpflichtet sich, über ihre Arbeit dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.
- 4.2. Der Projektabschluss wird in Form eines Abschlussgespräches durchgeführt.
- 4.3. Hofbauer Organisationsentwicklung ist bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung weisungsfrei. Sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

5. Schutz des geistigen Eigentums

- 5.1. Die Urheberrechte an den von Hofbauer Organisationsentwicklung und beauftragten Dritten erbrachten Leistungen (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Organisationspläne, etc.) verbleiben bei Hofbauer Organisationsentwicklung.
- 5.2. Sie dürfen von dem Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für eigene Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die Unterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung von Hofbauer Organisationsentwicklung zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung der Unterlagen eine Haftung von Hofbauer Organisationsentwicklung gegenüber Dritten.

6. Gewährleistung

- 6.1. Hofbauer Organisationsentwicklung ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beheben. Sie wird den Auftraggeber hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 6.2. Sind die Unrichtigkeiten oder Mängel der Auftraggebersphäre zuzurechnen, findet die Behebung nur über gesonderte schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber statt. Die zur Behebung erforderlichen Leistungen werden dem Auftraggeber gesondert verrechnet.
- 6.3. Sind die Unrichtigkeiten oder Mängel der Sphäre von Hofbauer Organisationsentwicklung zuzurechnen, dann leistet diese binnen einer angemessenen Frist kostenlos Gewähr. Der Anspruch des Auftraggebers auf Preisminderung ist ausgeschlossen.

7. Haftung/Schadenersatz

- 7.1. Hofbauer Organisationsentwicklung haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Hofbauer Organisationsentwicklung beigezogene Dritte zurückgehen.
- 7.2. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründeten Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden. Die Beweislast für die Verschuldensfrage trägt der Auftraggeber.

8. Geheimhaltung/Datenschutz

- 8.1. Hofbauer Organisationsentwicklung verpflichtet sich, alle mit der Durchführung des Auftrags bekannt werdenden Informationen und Dokumente vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, außer an unmittelbar betroffenen Personen, die ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind, weiterzugeben.
- 8.2. Die Geheimhaltungspflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

- 8.3. Hofbauer Organisationsentwicklung ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet Hofbauer Organisationsentwicklung Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderliche Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9. Honorar

- 9.1. Die erbrachten Leistungen werden nach Erbringung oder im Falle einer mehrmonatigen Leistungserstellung monatlich abgerechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum (ohne Abzüge) fällig.
- 9.2. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reiskosten, etc. sind gegen Rechnungslegung der Hofbauer Organisationsentwicklung vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 9.3. Für Stornierungen von erteilten und bereits terminisierten Aufträgen seitens des Auftraggebers gelten folgende Staffelungen:
- Für Leistungen in Form von Moderationen, Workshops, Teamentwicklungsmaßnahmen, Teamsupervisionen und ähnliches.:
 - o Storno bis vier Wochen vor vereinbarten Beginn ist kostenfrei
 - o Storno zwischen vier Wochen und zwei Wochen vor vereinbarten Beginn Stornosatz 30% der Auftragssumme
 - o Storno zwischen zwei Wochen und einer Woche vor vereinbarten Beginn Stornosatz 60% der Auftragssumme
 - o Storno innerhalb einer Woche vor vereinbarten Termin 100% der Auftragssumme
 - Für Leistungen in Form von Einzelcoachings sowie Einzelsupervisionen werden bei Stornierungen von Terminen innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin die Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Eine kostenfreie Terminabsage ist bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich.

10. Dauer des Vertrags

- 10.1. Der Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projektes.
- 10.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen
- o wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
 - o wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.2. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnorm des internationalen Privatrechts zur Anwendung. Gerichtsstand ist am Unternehmensort von Hofbauer Organisationsentwicklung.